

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 75. Dienstag, den 17. September 1850.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung, die Abhaltung einer Amtsversammlung betreffend.) Am Montag den 23. d. hies. Vormittags 9 Uhr wird eine Amtsversammlung auf dem Rathhause der Oberamtsstadt öffentlich abgehalten, bei der auch die Obleute der Bürgerausschüsse von den hienach bezeichneten 19 Gemeinden zu erscheinen haben.

Zur Verhandlung kommt:

1) Die Wahl des Bezirks-Ausschusses, welcher die zu Geschworenen fähigen — im Bezirk wohnenden — Staatsbürger auszuwählen hat.

Bei dieser Verhandlung haben die Bürgerausschüsse Obleute der unten angeführten Gemeinden mitzuwirken.

[Vergl. Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849. Regbl. N. o. 52. Art. 69.]

2. Die Publikation der Amts-Pfleg Rechnung von 1849—50.

3. Die Wahl der Mitglieder des Bezirks-Rekrutirungs Raths pro 1851.

Die Amtsversammlung besteht in dieser Sitzung aus nachstehenden Deputirten.

1.	Von Waiblingen	4
2.	— Winnenden	3
3.	— Groshauptlach	2
4.	— Endersbach	2
5.	— Schwaikheim	2
6.	— Korb	1
7.	— Beinsfeld	1
8.	— Strümpfelbach	1
9.	— Neustadt	1
10.	— Neckarweins	1
11.	— Wittensfeld	1
12.	— Leutenbach	1
13.	— Birkmannweiler	1
14.	— Heidmannweiler	1
15.	— Hochberg	1
16.	— Höfen	1
17.	— Kleinheppach	1
18.	— Nettersburg	1
19.	— Eberbach	1

Zusammen — 27 Deputirte.

Die Besizer (soch nicht die Obmänner der Bürgerausschüsse) der hier nicht genannten Orte sind eingeladen, auf Kosten des Amtes zur Verhandlung anzuwehnen.

Den 14. Sept. mber 1850.

Königl. Oberamt:
S. Oberken.

Waiblingen. (Auswanderung.) Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen sind ausgewandert: nach Nordamerika,

Carl Schwarz von Simmenden.

Nach Oestreich: Otto Wächter von Waiblingen.

Den 13. Septbr. 1850.

Königl. Oberamt: Haberlen

Nettersburg.

(Schaafwaide Verleihung.)



Am Samstag den 21. d. Mts. wird die hiesige Winterschaafwaide, welche gegen 200 Stück ernährt,

von Simon und Judä (28. Oktober d. J.) an bis 15. März 1851 auf hiesigem Rathhaus

Mittags 1 Uhr verpachtet. Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 10. Sept. 1850.

Für den Gemeinderath.
Schultheiß Hahn.

Waiblingen. **Volksverein.**
Mittwoch den 18. September 1850. Besprechung Abends 8 Uhr über die Wahl eines Abgeordneten in der Mädchenschule.

Waiblingen. Indem ich Willens bin, mein Geschäft nur Stückweise und auf Bestellungen fortzuzureiben, verkaufe ich meine Waaren über den Markt zu herabgesetzten Preisen, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

F. Ehm ann, Webermeister.

Waiblingen.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kerner-Brod	20 fr.
8 — schwarzes Brod	18 fr.
Der Kreuzer-Bock muß wägen	8 Loth
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 — Pfd Rindfleisch bleibt	6 fr.
1 — Kalbfleisch	8 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — — — — — abgezogen	7 fr.

U n i o n.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika

über

Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt

auf den ganz neuen,

zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der

Black Star Company in New York.

Diese Reise-Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Reise-Fahrts-Preis von Mannheim nach New York:

Für einen Erwachsenen fl. 68. —

„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren „ 54. —

In diesem Preis ist inbegriffen:

- a) Der ganze See-Providant (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);
- b) Freies Logis und Beköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union.
- c) Kostenfreie Beförderung von 2 Centnern Gepäck für einen Erwachsenen und eines Centners für ein Kind.
- d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).

(Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conducteur bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Nieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:

Der General-Agent **Fried. Mickeln** (Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim

Waiblingen. Da der neue Candidat zur Abgeordnetenstelle selbst erklärt, daß ihm die beiden Männer aus Sulzbach gesagt haben, „Ihr Schultzeißei sei ein braver Mann,“ und sich der Letztere in den bis jetzt gehaltenen Versammlungen nicht bloß als solcher, sondern auch als ein sehr unterrichteter und zu dem wichtigsten Posten eines Abgeordneten befähigter Mann gezeigt hat, so erlaubt man sich

Herrn Schultzeißei Clausnizer
aus Sulzbach

hiemit wiederholt den konservativen Wählern zu empfehlen.

Mehrere Wähler.

Waiblingen.

Die Unterzeichneten erlauben sich zur Wahl eines Abgeordneten zur nächsten Landesversammlung den bisherigen Abgeordneten des Bezirks

August Desterlen von Stuttgart
ihren Mitbürgern in Stadt und Land vorzuschlagen.

Derselbe hat durch seinen Austritt aus dem Staatsdienste gezeigt, daß er für seine Ansicht Opfer zu bringen weiß, wir glauben daher, daß es in unserer Pflicht liegt, unsere Anerkennung durch eine abermalige Wahl auszusprechen

Obmann des Bürgerausschusses:
Pflüger.
Gemeinderath: Heß.

Waiblingen. Winnenden.

Waiblingen.

Zur Stelle eines Abgeordneten schlagen den bekannten Volksfreund

Kaufmann G. F. Pfander
von Waiblingen

vor
Viele Wähler des Oberamts.

Ursachen und Rechtmäßigkeit des Kampfs der Schleswig-Holsteiner.

(Fortsetzung.)

Am 2. Juli 1850. wurde der Friede zwischen Dänemark und Preußen geschlossen, der die Entscheidung des Streits den Dänen und Schleswig-Holsteinern überließ. Dieß erklärte die preussische Regierung in einem Schreiben an die „hochlöbliche Statthaltertschaft“ der Herzogthümer vom 6. Juli 1850 mit der Bemerkung, die Fragen, die den Krieg veranlassen haben, werden durch den Frieden allerdings nicht erledigt, sondern einer direkten Erledigung zwischen den Herzogthümern und Dänemark überlassen, falls der deutsche Bund nicht anders beschließt. Dabei versichert die

preussische Regierung die Statthaltertschaft ihres lebendigen Antheils an dem Schicksal der Herzogthümer, deren Rechten Preußen durchaus nichts vergeben habe, lobt sie wegen der versöhnlichen Weise, in der Vertrauensmänner nach Kopenhagen geschickt werden seyen, verspricht, daß von dort aus nur Schritte der Versöhnung geschehen werden und bittet, die Statthaltertschaft möchte aus allen Kräften dahin wirken, daß den versöhnlichen Schritten Dänemarks entgegengekommen und alle Concessionen gemacht werden, die mit den Interessen und Rechten des Landes irgend vereinbar seyen.

Statt der versöhnlichen Schritte Dänemarks erschienen alsbald dessen Truppen in gewaltiger Rüstung und erst als sie auf dem Schleswigschen Boden standen, las man vom König eine Erklärung, die versöhnlich seyn sollte, es aber keineswegs war, sondern deutlich zeigte, daß die Herzogthümer nur Fortsetzung des alten Unrechts zu befürchten haben. So konnten sie die Waffen nicht niederlegen, die sie nicht gegen ihren König, sondern nur gegen eine den König unfreimachende revolutionäre Partei des dänischen Volkes ergriffen und im Bund mit Deutschland, also von dessen Fürsten selbst anerkannt und gebilligt geführt hatten.

Hat der deutsche Bund oder seine Fürsten im Jahr 1848 und 1849 den Waffengebrauch der Herzogthümer gegen Dänemark für gerecht gehalten, warum sollte er im Jahr 1850 nicht auch seyn? Man bemerke wohl: es war ein Waffengebrauch nur zur Verteidigung; die Herzogthümer griffen nicht an, sondern erst nachdem sie alle möglichen friedlichen Mittel, Protest, Bitte, Deputationen versucht, aber nur Hohn gefunden hatten, suchten sie ihr altes gutes Recht gegen bewaffnete Räuber desselben bewaffnet zu verteidigen, wozu dieses Recht selbst sie aufforderte, da in dem alten Landesgrundgesetz ausdrücklich steht, „wenn Jemand außer oder binnen Landes dessen Artikel kränken wolle, so sollen wir dagegen seyn und ein Jeglicher soll verpflichtet seyn, treulich dazu zu helfen, diesen Brief und Vertrag in allen ihren Stücken zu beschirmen.“

So war Statthaltertschaft und Volk nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet zu der Verteidigung alter und vielfach verbriefteter Rechte. Den König mußten sie als „unfrei“ ansehen, da er diese Rechte, die er im Januar aus freien Stücken freiwillig bestätigt hatte, im März nur auf das Drängen einer Revolutionspartei aufhob. Dieser Revolutionspartei der dänischen Demokraten sich zu unterwerfen hatten die Herzogthümer keinerlei Verpflichtung. Gegen den König dagegen erklärten sie gehorsam bleiben zu wollen, so sehr sie dessen Schwäche bedauern mußten, von der ein besonderer Grund darin liegen soll, daß die Mainette, mit der der König sich neuerlichst zur Linken trauen ließ, großen Einfluß auf ihn hatte. Unter solchen Umständen vollends mußte man des Königs Un-

terschriften als durch die Revolutionspartei erzwungen ansehen und gegen diese Partei die Rechte des Landes schützen.

Nach der strengsten christlichen Auffassung kann man allerdings sagen: „so dich Jemand auf den rechten Backen schlägt, so biete ihm den linken auch dar, Alles dem heimstellend, der da recht richtet.“ Dieses Gebot des entschiedensten Glaubens muß jeder einzelne Gläubige erfüllen, aber ein ganzes Volk kann ihm nur dann nachleben, wenn es durchaus durchdrungen ist von diesem Geist des Glaubens und des Gehors, der auch das größte Unrecht geduldig hinnehmen und Gott um Hülfe anrufen kann. Dann wäre jeder Krieg unmöglich, was allerdings christliches Ideal ist. Ein solches Volk findet sich aber noch nirgends in der Welt und wenn die angaburgische Confession (Mt. 16.) sagt, die Christen dürfen Kriege führen und ins Feld ziehen, so fragt es sich dann nur noch, ob sie dazu gerechten Grund haben. Dieß ist bei den Herzogthümern so gut, als bei irgend einem Waffenbrauch der Fall, ihr Krieg ist Nothwehr im strengsten Sinne des Wortes.

Da von ist ein erhebendes Zeugniß in dem Man fei der Staatthalterschaft und in dem herrlichen Gebet, das jetzt alle Sonntage in den Kirchen von Schleswig Holstein gebetet wird. So hat noch nie einer gebetet, der revolutionäre Gedanken hatte. In dem Gebet wird gesagt, wir desw gen tragen sie das Schwert, weil kein Mitter auf Erden den Streit haben können und wollen, und nur dem Ende des Zwistes auf andern Wege zu finden gewiesen sey, und nur darum, daß das Recht nicht gekränkt, daß nicht seiner das Land und die Kirche Mißthe mit Füßen getreten, die Part der Gerechtigkeit nicht gar gelöst werde. Und es wird gesagt, wir sind nicht geligt zur Unbedeutung und nicht für ihre Tunde, denen sie vergeben wollen, was sie nicht ra und zu thun g denken. Das Man fei aber schließt mit dem Gebet: „we n wir nicht haben, laß Gott uns fachen, w an wir nicht haben, möge Er uns nicht v. t. ven.“

Das entspricht ganz dem allgem. i. bezugten firuz sit her und religiösen Charakter dieser en, beschwizigen Volkes, in dem in h. als irgend einem d.uffhen Land Ahtang vor dem G. sez, Liebe zur Dreuhg und zum Heut, f omne Sine und Zucht sey erhalten h. t. wif, auch jetzt allen revolutionäre Gesinnung d n schritt zu ihm Her verweigern, so nöthig ist u B. rstarfung wäre.

Sollte dieser Alles einen noch nicht überzeugen, daß es recht und gut sey, die Schleswig Holsteiner zu unterstützen, so möge ein jeder sich an die armen Bewunderten und noch mehr an die armen Witwen und Waisen de. G. fachen denken. Diese sind ja doch über fachen Allen unschuldig diese, weiligstens sey de

man Gaben der Liebe und trage so einen Theil der großen Schuld ab, die Deutschland hat gegen dieses neue, harmlose Volk, das außer der nothwendigen Vertbeitzung seiner Rechte auch deswegen die Waffen trägt, weil es deutsch bleiben, von unserem gemeinsamen deutschen Vaterland sich nicht losrennen lassen will. Ist Deutschland durch sein altes Unheil, seine besklagenswerthe Uneinigkeit, gelähmt, dem Uebermuth derer, die sein spotten, entgegenzutreten und dem bedrängten B. udervolk zu helfen, so sollen wenigstens die Einzelnen zeigen, daß sie nicht gleichgültig zusehen können, wenn einem braven Volke schweres Unrecht angethan wird. Recht muß doch Recht bleiben und dem sollen alle fremden Herzen zufallen. Kapf.

Die Nachrichten aus Texas bringen Details über die Vorbereitungen zu einer großen Expedition in die Goldregion, die kürzlich in Nordtexas entdeckt worden ist, nicht weit von den Ruinen der alten Stadt Guanajuato. Die Minen finden sich in den Bergen entlang, die von den Quellen des Rio Sanjas und Rio bis zum Rio Puerco sich hinziehen. Ungeheure Schätze finden sich am Fuße dieser Berge hin, und die Ruinen großer Städte zeigen, daß diese Minen einst von Tausenden von Menschen angeheuert wurden. Die gegnerischen Gebirge sollen reich von Kalifornien sehr ähnlich seyn. Die Texaser glauben nicht, übermäßig von zu durre, wenn sie fanden, daß die Auswanderer in die Texasische Goldregion schon nächst in Herbst die nach Kalifornien überflügelten.

Naturallien-Preise von 12. Sept. 1850.

Fruchtgattungen	bo. fl.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kerren, 1 Sch. fl.	11	12	10	40	—	—
Dinkel, „ alter	5	30	5	8	4	6
Dinkel, „ neuer	5	—	4	19	4	—
L Haber, „ alter	4	45	4	9	3	54
L Haber, „ neuer	4	0	4	9	4	—
Flözgen,	8	—	7	28	—	—
Gerste, alte	6	10	—	—	—	—
— „ neue	6	—	5	40	4	18
Waizen, 1 Sim. fl.	1	12	1	0	—	—
Gemischtes, „ „	—	52	—	—	—	—
Erbisen, „ „	—	—	—	—	—	—
Kinsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	—	44	—	40	—	36
Erbsen, „ „	1	—	—	56	—	—
Wicken, „ „	—	56	—	52	—	46

